

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.04.2020

**Beschlussantrag Nr. : 054-2020**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

## **Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan 03-2020wo „Mitschurinstraße“, Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Mitschurinstraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 22.01.2020 den Beschluss 301-2019 gefasst, für den Bereich Mitschurinstraße einen Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht eine große Nachfrage nach Wohnraum. Aus diesem Grund soll auf der ausgewiesenen Fläche ein Wohngebiet für Ein- und Mehrfamilienhäuser geschaffen werden. Bei dem zu beplanenden Geltungsbereich handelt es sich um eine ungenutzte Brachfläche, die starken Bewuchs aufweist. Das Gebiet ist verkehrlich durch die Mitschurinstraße angebunden.

Ursprünglich war auf diesem Gebiet bereits eine Wohnanlage geplant. Innerhalb eines zu erarbeitenden Rahmenplanes für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes um die ehemalige Südschule,

sollte mit diesem Vorhaben die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Bebauung hergestellt werden. Mitte des Jahres 1999 teilte der Investor mit, dass die zu erwartenden Kosten zur Umsetzung des Vorhabens seine bisherige Kalkulation übersteigen. Weitere Interessenten für eine neue Entwicklung konnten zurückliegend nicht gefunden werden. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 25.03.2017 wurde das Aufstellungsverfahren beendet.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

240-2016 vom 07.12.2016 – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 488/98  
301-2019 vom 22.01.2020 – Erstellung von Bebauungsplänen/Wohnbauflächen

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** 54350.40009

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** Kostenschätzung ca. 25.000 €

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **054-2020**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Geltungsbereich

Anlage 2 – Lage im Stadtgebiet